

ih-he 3
10060

BERICHT
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2007
und
des Lageberichts

Hybrid Raising GmbH

Koogstraat 4, 25870 Norderfriedrichskoog

INHALTSVERZEICHNIS

| <u>Prüfungsbericht</u> | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| A. Prüfungsauftrag | 1 |
| B. Grundsätzliche Feststellungen | 2 |
| I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter | 2 |
| II. Feststellungen gemäß § 321 Absatz 1 Satz 3 HGB | 4 |
| III. Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen sonstige Vorschriften..... | 4 |
| C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 5 |
| D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung | 7 |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 7 |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 7 |
| 2. Jahresabschluss | 8 |
| 3. Lagebericht | 8 |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 8 |
| 1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen | 8 |
| 2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen | 9 |
| 3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 9 |
| E. Wirtschaftliche Verhältnisse | 9 |
| I. Vermögens- und Finanzlage | 9 |
| 1. Vermögenslage | 9 |
| 2. Finanzlage | 13 |
| II. Ertragslage | 14 |
| F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks | 16 |

Anlagen

Anlage

| | |
|--|---|
| Bilanz zum 31. Dezember 2007 | 1 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 | 2 |
| Anhang zum Geschäftsjahr 2007 | 3 |
| Lagebericht zum Geschäftsjahr 2007 | 4 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 5 |
| Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen | 6 |

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

A. Prüfungsauftrag

Von der Gesellschafterversammlung der

Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog
(im Folgenden kurz „Gesellschaft“ genannt),

wurden wir am 18. Dezember 2007 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 gewählt.

Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 gem. § 316 ff. HGB zu prüfen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 vereinbart.

Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach § 234 Absatz 2 HGB.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss, bestehend aus

| | |
|----------|-----------------------------|
| Anlage 1 | Bilanz |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung |
| Anlage 3 | Anhang, |

sowie als

| | |
|----------|-----------------|
| Anlage 4 | der Lagebericht |
|----------|-----------------|

in Abschrift beigefügt sind.

Auftragsgemäß haben wir die Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen ergänzend in den Prüfungsbericht (Anlage 6) aufgenommen.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW-Prüfungsstandards 450 erstellt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Folgende positive oder negative Entwicklungen des Unternehmens betreffende Angaben der gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht sind für die Berichtsadressaten zur Beurteilung der Lage des Unternehmens als wesentlich hervorzuheben:

1. Positive Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
2. Nachteilige Auswirkungen der existenzbedrohenden Krise der IKB AG
3. Keine Risiken in der künftigen Entwicklung
4. Positive Entwicklung in den Folgejahren

Zu 1.

Positive Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2007 wurden die Transaktionen im Zusammenhang mit den Auszahlungen an die Inhaber der Teilschuldverschreibungen vertragskonform abgewickelt. Das Ergebnis des Geschäftsjahres hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Das positive Jahresergebnis trug zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals bei.

Die Vermögenslage ist geordnet. Das langfristige Vermögen ist durch das Eigenkapital und durch langfristige Fremdmittel vollständig finanziert.

Zu 2.

Nachteilige Auswirkungen der existenzbedrohenden Krise der IKB AG

Die existenzbedrohende Krise der IKB Deutsche Industriebank AG hat nachteilige Auswirkungen auf die künftige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. Gemäß der Ad-hoc-Mitteilung vom 20. März 2008 erwartet der Vorstand der IKB im HGB-Einzelabschluss der IKB einen Bilanzverlust nach Verlustverrechnung der Genussrechte und stillen Einlagen in der Größenordnung von 1,2 Mrd. EUR. Hieraus ergeben sich zukünftig Auswirkungen sowohl auf die Erträge aus der stillen Einlage als auch auf die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen. Die Bedienung der Besserungsabreden in Höhe von 1.050 Mio. EUR sowie von Wertaufholungsrechten der hybriden Kapitalgeber führt nach Auffassung des Vorstands der IKB dazu, dass mehrere Geschäftsjahre keine oder nur geringe Überschüsse im Konzern und in der IKB ausgewiesen werden. Dieser Sachverhalt beeinflusst unmittelbar den Ertrag aus dem Teilgewinnabführungsvertrag negativ. Dies hat aufgrund des Geschäftsmodells ebenfalls nachteilige Auswirkungen auf die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft.

Zu 3.

Keine Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken für die künftige Entwicklung bestehen aufgrund des Geschäftsmodells gemäß den Ausführungen im Lagebericht nicht. Veränderungen bei den steuerlichen Rahmenbedingungen führen vertragsgemäß zu einer Anpassung der Gewinnbeteiligung aus der stillen Gesellschaft. Kann die Gesellschaft aufgrund geringerer Beteiligungserträge die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen nicht oder nicht in voller Höhe erbringen, so reduzieren sich entsprechend die Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen. Eine Nachzahlungsverpflichtung für entfallene Zinszahlungen besteht nicht.

Zu 4.

Positive Entwicklung in den Folgejahren

Die Geschäftsführung rechnet auch in den nächsten beiden Geschäftsjahren mit einem Jahresüberschuss auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2007 bei unterstellten stabilen Zinsverhältnissen. Aufgrund des Geschäftsmodells sind die Überschüsse der Gesellschaft aber im Wesentlichen auf die Zinserträge begrenzt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und die voraussichtliche Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

II. Feststellungen gemäß § 321 Absatz 1 Satz 3 HGB

Wir haben bei unserer Abschlussprüfung keine berichtspflichtigen Tatsachen nach § 321 Absatz 1 Satz 3 HGB festgestellt, welche den Bestand des geprüften Unternehmens gefährden können.

III. Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen sonstige Vorschriften

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Absatz 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, ob bei Durchführung unserer Abschlussprüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt wurden, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.

Vorschriften zur Rechnungslegung

Gesetzliche Vorschriften im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Erstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen des Gesellschaftsvertrages.

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen diese Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt.

Sonstige gesetzliche und gesellschaftsrechtliche Regelungen

Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag umfassen Täuschungen, Vermögensschädigungen und Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen.

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir keine solchen berichtspflichtigen Sachverhalte festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

Wir haben unsere Prüfung im Monat März 2008 in unserem Hause durchgeführt. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher und Belege, Verträge, Urkunden und anderes Schriftgut der Gesellschaft. Ferner stützten wir uns auf die Auskünfte der Geschäftsführung und der von ihr benannten Auskunftspersonen.

Die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gemachten Angaben trägt die Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2006.

Bei **Durchführung der Prüfung** haben wir die Vorschriften des § 317 HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen.

Wir haben unser **Prüfungsvorgehen** nach den Ergebnissen einer Untersuchung des internen Kontrollsystems der abschluss- und rechnungslegungsrelevanten Bereiche bestimmt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft vorhandenen Kontrollen – unter Einschluss bestehender Überwachungs-, Anwendungs- und Computerkontrollen – von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt.

Soweit wir Einzelfallprüfungen für erforderlich hielten, haben wir diese durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) oder durch stichprobenartige Überprüfung von Geschäftsvorfällen (Belegprüfung) vorgenommen.

Aufgrund unserer Einschätzung des Unternehmensrisikos und der Voraufnahme des internen Kontrollsystems wurden folgende Prüfungsfelder schwerpunktmäßig geprüft:

- Bewertung des Anlagevermögens
- Höhe des Aufwandserstattungsanspruches gegenüber der IKB AG
- Vollständigkeit des Anhangs

Zur **Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten** der Gesellschaft haben wir sämtliche Bankauszüge geprüft. Kreditorensalden haben wir durch Belegeinsicht geprüft.

Von der Geschäftsführung sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Geschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Geschäftsführung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich dahin gehend ereignet, dass gemäß Ad-hoc-Mitteilung vom 20. März 2008 der Vorstand der IKB im HGB-Einzelabschluss der IKB einen Bilanzverlust von 1,2 Mrd. Euro erwartet. Dieser Bilanzverlust wirkt sich unmittelbar auf die künftigen Erträge und Zinsaufwendungen der Gesellschaft aus. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Lagebericht der Gesellschaft.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Absatz 2 Satz 1 HGB dar, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Unsere Prüfung nach § 321 Absatz 2 Satz 2 HGB hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt.

Gemäß § 321 Absatz 2 Satz 3 HGB gliedern wir die Posten des Jahresabschlusses auf und erläutern diese ausreichend, soweit dadurch die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich verbessert wird und diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe.

Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist chronologisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

2. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Absatz 1 Nr. 6 HGB, der sich sowohl auf die Ausübung von Bewertungsmethoden als auch auf die Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten bezieht, wurde beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Der Anhang enthält alle gesetzlich geforderten Angaben.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Absatz 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Emissionsbedingungen der Teilschuldverschreibungen besteht ein innerer kompensatorischer Zusammenhang zwischen der stillen Gesellschaftereinlage bei der IKB und den Teilschuldverschreibungen. Der Kern dieses Zusammenhangs basiert darauf, dass kein Anspruch auf Verzinsung oder Rückzahlung der Teilschuldverschreibung entsteht, wenn die Gesellschaft ihrerseits keine Erträge aus der stillen Einlage erzielt bzw. die Einlage nicht zurückgezahlt werden kann.

Dieser Sachverhalt führt dazu, dass von dem Grundrecht der Einzelbewertung abgewichen wird und die stille Einlage sowie die Teilschuldverschreibung als Bewertungseinheit behandelt werden. Daher waren Abschreibungen wegen Wertminderung der stillen Einlage nicht erforderlich.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Das Vorsichtsprinzip wurde beachtet.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Änderungen der Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr erfolgten nicht.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Auswirkung auf den Jahresabschluss haben wir nicht festgestellt.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

E. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

Im Folgenden stellen wir die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft zu den Bilanzstichtagen des Berichtsjahres und des Vorjahres gegenüber.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter den langfristigen Fremdmitteln ausgewiesen.

| | 31.12.2007 | | 31.12.2006 | | Veränderung | |
|--|----------------|--------------|----------------|--------------|-------------|-------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| VERMÖGEN | | | | | | |
| Finanzanlagen = | | | | | | |
| Langfristig gebundenes Vermögen | 200.000 | 98,0 | 200.000 | 98,0 | 0 | 0,0 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 3.671 | 1,8 | 3.889 | 1,9 | -218 | -5,6 |
| Flüssige Mittel | 482 | 0,2 | 152 | 0,1 | 330 | 217,1 |
| Rechnungsabgrenzung | 4 | 0,0 | 1 | 0,0 | 3 | — |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | 4.157 | 2,0 | 4.042 | 2,0 | 115 | 2,8 |
| AKTIVA | 204.157 | 100,0 | 204.042 | 100,0 | 115 | 0,1 |
| KAPITAL | | | | | | |
| Stammkapital | 25 | 0,0 | 25 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| Gewinnvortrag | 7 | 0,0 | 3 | 0,0 | 4 | 133,3 |
| Jahresüberschuss | 14 | 0,0 | 4 | 0,0 | 10 | 250,0 |
| Eigenkapital | 46 | 0,0 | 32 | 0,0 | 14 | 43,8 |
| Teilschuldverschreibungen (> 1 Jahr) = | | | | | | |
| Langfristige Fremdmittel | 200.000 | 98,0 | 200.000 | 98,0 | 0 | 0,0 |
| Rückstellungen | 14 | 0,0 | 27 | 0,0 | -13 | -48,1 |
| Lieferantenverbindlichkeiten | 7 | 0,0 | 1 | 0,0 | 6 | 600,0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten (< 1 Jahr) | 4.090 | 2,0 | 3.982 | 2,0 | 108 | 2,7 |
| Kurzfristige Fremdmittel | 4.111 | 2,0 | 4.010 | 2,0 | 101 | 2,5 |
| PASSIVA | 204.157 | 100,0 | 204.042 | 100,0 | 115 | 0,1 |

Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert bei den **AKTIVA** aus den erhöhten flüssigen Mitteln.

Unter den Finanzanlagen wird die typisch stille Beteiligung am Handelsgewerbe der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf, (IKB) ausgewiesen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen zu den rechtlichen Verhältnissen der Gesellschaft (Anlage 6).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen. Die Steuererstattungsansprüche resultieren aus der einbehaltenen Kapitalertragsteuer und dem einbehaltenen Solidaritätszuschlag auf die Gewinnausschüttung der stillen Beteiligung, die die Steuerschuld der Gesellschaft bei weitem übersteigen.

Hinsichtlich der Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzlage der Gesellschaft.

Bei den **PASSIVA** ist der Anstieg der Bilanzsumme auf die erhöhten sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Unter den langfristigen Fremdmitteln werden die von der Gesellschaft emittierten Teilschuldverschreibungen ausgewiesen, die zur Finanzierung der stillen Gesellschaftereinlage am Kapitalmarkt platziert wurden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen zu den rechtlichen Verhältnissen der Gesellschaft (Anlage 6).

Die Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Abschluss-, Prüfungs- und Steuerberatungskosten in Höhe von 13 TEUR sowie für ausstehende Beratungshonorare in Höhe von 1 TEUR.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der IKB aus der Vorfinanzierung der Steuererstattungsansprüche von 3.671 TEUR und der Zwischenfinanzierung zur Abwicklung des laufenden Geschäftsverkehrs in Höhe von 419 TEUR.

Das langfristige Vermögen ist durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt. Die Überdeckung beträgt 46 TEUR bzw. 0,02 %. Die Vermögenslage ist geordnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Forderungen gibt der folgende Forderungsspiegel wieder:

| Art der Forderung zum 31. Dezember 2007 | Gesamt- betrag TEUR | davon mit einer Restlaufzeit | |
|--|---------------------------|------------------------------|-----------------------|
| | | kleiner 1 Jahr TEUR | größer 1 Jahr TEUR |
| Sonstige Vermögens- gegenstände | 3.671 | 3.671 | 0 |
| Gesamtbetrag | 3.671 | 3.671 | 0 |

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gibt der folgende Verbindlichkeitspiegel wieder:

| Art der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2007 | Gesamt- betrag TEUR | davon mit einer Restlaufzeit | | |
|---|---------------------------|------------------------------|-----------------------|------------------------|
| | | bis 1 Jahr TEUR | 2 bis 5 Jahre TEUR | größer 5 Jahre TEUR |
| Teilschuldverschreibungen | 200.000 | 0 | 0 | 200.000 |
| Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen | 7 | 7 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 4.090 | 4.090 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag | 204.097 | 4.097 | 0 | 200.000 |

2. Finanzlage

Zur Entwicklung der Finanzlage fügen wir im Anschluss die Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) bei:

| | <u>2007</u> | <u>2006</u> |
|--|-------------------|-------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Jahresüberschuss | 14 | 4 |
| +/- Zu-/Abnahme Rückstellungen | -13 | -86 |
| -/+ Zu-/Abnahme Umlaufvermögen (außer liquide Mittel) | 215 | 10.267 |
| +/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten (außer Bankverbindlichkeiten) | <u>114</u> | <u>-10.075</u> |
| Mittelzufluss/-abfluss auslaufender Geschäftstätigkeit | <u>330</u> | <u>110</u> |
| Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit | <u>0</u> | <u>0</u> |
| Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit | <u>0</u> | <u>0</u> |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes | 330 | 110 |
| + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode | <u>152</u> | <u>42</u> |
| Finanzmittelbestand am Ende der Periode | <u>482</u> | <u>152</u> |

Der Finanzmittelbestand setzt sich aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Der Anstieg des Finanzmittelbestandes ist auf Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit zurückzuführen.

Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

II. Ertragslage

Die Ertragslage und die darin gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen werden durch eine Gegenüberstellung der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres und des Vorjahres in absoluten und Prozentzahlen dargestellt.

| | 2007 | | 2006 | | Veränderung | |
|--|---------------|-------------|--------------|-------------|--------------|--------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| Beteiligungsergebnis | 13.916 | 98,7 | 3.432 | 45,2 | 10.484 | 305,5 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 183 | 1,3 | 4.168 | 54,8 | -3.985 | -95,6 |
| Betriebliche Erträge | 14.099 | 100,0 | 7.600 | 100,0 | 6.499 | 85,5 |
| ----- | | | | | | |
| Raumkosten | 8 | 0,1 | 8 | 0,1 | 0 | 0,0 |
| Beiträge und Abgaben | 12 | 0,1 | 11 | 0,1 | 1 | 9,1 |
| Allgemeine Verwaltungskosten | 118 | 0,8 | 118 | 1,6 | 0 | 0,0 |
| Rechts- und Beratungskosten | 32 | 0,2 | 18 | 0,2 | 14 | 77,8 |
| Abschluss- und Prüfungskosten | 10 | 0,1 | 10 | 0,1 | 0 | 0,0 |
| Übrige Kosten | 3 | 0,0 | 0 | 0,0 | 3 | — |
| Betriebliche Aufwendungen | 183 | 1,3 | 165 | 2,1 | 18 | 10,9 |
| ----- | | | | | | |
| Betriebsergebnis | 13.916 | 98,7 | 7.435 | 97,9 | 6.481 | 87,2 |
| Finanzergebnis | -13.232 | -93,9 | -7.076 | -93,1 | -6.156 | 87,0 |
| Ordentliches Unternehmensergebnis | 684 | 4,8 | 359 | 4,8 | 325 | 90,5 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | 670 | 4,8 | 355 | 4,7 | 315 | 88,7 |
| Jahresergebnis | 14 | 0,0 | 4 | 0,1 | 10 | 250,0 |

Das Beteiligungsergebnis beinhaltet die Gewinnbeteiligung der stillen Gesellschaft an der IKB für den Zeitraum vom 1. April 2006 bis 31. März 2007. Aufgrund der geänderten Bilanzierung erfolgte eine erfolgswirksame Abgrenzung der Ansprüche für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember 2006 ab dem Geschäftsjahr 2006 nicht mehr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen den Ausgleich für den Aufwendungsersatz der IKB für die Abwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit aus. Der Aufwendungsersatz deckt die gesamten jährlichen betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft und korrespondiert demzufolge mit den betrieblichen Aufwendungen.

Die betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen allgemeine Verwaltungskosten, die sich hauptsächlich aus den Kosten für Büroservice (103 TEUR) und für die Geschäftsführung (15 TEUR) zusammensetzen.

Unter dem Finanzergebnis werden die Zinsaufwendungen für die Teilschuldverschreibungen in Höhe von 13.250 TEUR sowie Zinserträge aus Festgeldanlagen in Höhe von 18 TEUR ausgewiesen. Der Anstieg der Zinsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der geänderten Bilanzierung, nach der eine Zinsabgrenzung für den Zeitraum 15. Juli bis 31. Dezember 2006 nicht mehr erfolgte.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 31. März 2008 in Lübeck den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„ Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hafke
Wirtschaftsprüfer“

Lübeck, den 31. März 2008

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hafke
Wirtschaftsprüfer

mercurius gmbh

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlagen

Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog

BILANZ

zum 31. Dezember 2007

AKTIVA

PASSIVA

| | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr TEUR | | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr TEUR |
|---|-----------------------|-----------------|--|------------------|-----------------------|-----------------|
| A. Anlagevermögen | | | A. Eigenkapital | | | |
| I. Finanzanlagen | | | I. Gezeichnetes Kapital | 25.000,00 | | 25 |
| Stille Beteiligung | 200.000.000,00 | 200.000 | II. Gewinnvortrag | 6.773,61 | | 3 |
| | | | III. Jahresüberschuss | <u>14.274,72</u> | 46.048,33 | 4 (32) |
| B. Umlaufvermögen | | | B. Rückstellungen | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | 1. Steuerrückstellungen | 150,00 | | 0 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 3.670.858,93 | 3.889 | 2. Sonstige Rückstellungen | <u>13.840,00</u> | 13.990,00 | 27 (27) |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 482.465,17 | 152 | C. Verbindlichkeiten | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 3.573,43 | 1 | 1. Teilschuldverschreibungen | 200.000.000,00 | | 200.000 |
| | | | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.900,00 EUR; im Vorjahr: 1.160,00 EUR) | 6.900,00 | | 1 |
| | | | 3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 4.089.959,20 EUR; im Vorjahr: 3.982.234,71 EUR) | 4.089.959,20 | | 3.982 |
| | | | | | 204.096.859,2 | (203.983) |
| | <u>204.156.897,53</u> | <u>204.042</u> | | | <u>204.156.897,53</u> | <u>204.042</u> |

Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007

| | <u>EUR</u> | Vorjahr <u>TEUR</u> |
|--|-------------------------|------------------------|
| 1. Sonstige betriebliche Erträge | 183.077,09 | 4.168 |
| 2. Sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>183.077,09</u> | <u>165</u> |
| | 0,00 | 4.003 |
| 3. Erträge aus Teilgewinnabführungsvertrag | 13.916.240,00 | 3.431 |
| 4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 17.577,27 | 3 |
| 5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>13.250.000,00</u> | <u>7.079</u> |
| 6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 683.817,27 | 359 |
| 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | <u>669.542,55</u> | <u>334</u> |
| 8. Jahresüberschuss | <u><u>14.274,72</u></u> | <u><u>3</u></u> |

Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog

ANHANG zum Geschäftsjahr 2007

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft stellt gemäß § 267 Absatz 3 Satz 2 HGB ihren Jahresabschluss nach den Kriterien für große Kapitalgesellschaften auf.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind i.d.R. im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft gliedert ihre Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Emissionsbedingungen der Teilschuldverschreibungen besteht ein innerer kompensatorischer Zusammenhang zwischen der stillen Gesellschaftereinlage bei der IKB und den Teilschuldverschreibungen. Der Kern dieses Zusammenhangs basiert darauf, dass kein Anspruch auf Verzinsung oder Rückzahlung der Teilschuldverschreibung entsteht, wenn die Gesellschaft ihrerseits keine Erträge aus der stillen Einlage erzielt bzw. die Einlage nicht zurückgezahlt werden kann.

Dieser Sachverhalt führt dazu, dass von dem Grundrecht der Einzelbewertung abgewichen wird und die stille Einlage sowie die Teilschuldverschreibung als Bewertungseinheit behandelt werden. Daher waren Abschreibungen wegen Wertminderung der stillen Einlage nicht erforderlich.

Gründe für eine Abwertung auf einen niedrigeren beizulegenden Wert der Finanzanlagen lagen nicht vor.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Abschreibungen zum niedrigeren beizulegenden Wert sind nicht erforderlich.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

III. Erläuterung zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten einen Körperschaftsteuererstattungsanspruch für 2007.

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Prüfungskosten von 10 TEUR und Kosten für Steuerberatung von 3 TEUR.

Verbindlichkeiten

| Zu den Restlaufzeiten: | bis zu 1 Jahr TEUR | 2 bis 5 Jahre TEUR | über 5 Jahre TEUR |
|--|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| Teilschuldverschreibungen | 0 | 0 | 200.000 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 7 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 4.090 | 0 | 0 |

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Verbindlichkeiten aus dem Forderungskaufvertrag der IKB-Bank hinsichtlich der Körperschaftsteuererstattung in Höhe von 3.671 TEUR und die Verbindlichkeiten aus der Aufwendungsersatzvereinbarung der IKB-Bank in Höhe von 419 TEUR.

IV. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Teilgewinnabführungsvertrag wiesen im Vorjahr aufgrund der fehlenden Abgrenzung für den Zeitraum 1. April bis 31. Dezember 2006 nur $\frac{1}{4}$ des Jahresbetrages aus. Hintergrund ist die im Vorjahr geänderte Bilanzierung der Abgrenzung der Gewinnansprüche aus der stillen Beteiligung.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthielten im Vorjahr nur den Zinsaufwand für die Teilschuldverschreibungen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 14. Juli 2006. Eine Abgrenzung für den Zeitraum vom 15. Juli bis 31. Dezember 2006 wurde aufgrund des aufschiebend bedingten Charakters der Zinsverpflichtung nicht vorgenommen.

V. Sonstige Angaben

Gesetzliche Vertreter

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2007:

Frau Margret Dircks - Kauffrau
Herr Dr. Hans-Joachim Winter - Rechtsanwalt

Die Vergütung an die Geschäftsführung betrug 14 TEUR.

Abschlussprüferhonorar

Das als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfung beträgt 10 TEUR. Andere Leistungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Norderfriedrichskoog, den 30. März 2008

Margret Dircks

Dr. Hans-Joachim Winter

Entwicklung des Anlagevermögens - Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2007

| | Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2007 EUR | kumulierte Abschreibungen 31.12.2006 EUR | Buchwert 31.12.2007 EUR | Abschreibungen Geschäftsjahr 2007 EUR | Buchwert 31.12.2007 EUR |
|-------------------------|---|---|-------------------------------|--|-------------------------------|
| I. Finanzanlagen | | | | | |
| Beteiligungen | <u>200.000.000,00</u> | <u>0,00</u> | <u>200.000.000,00</u> | <u>0,00</u> | <u>200.000.000,00</u> |

Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog

LAGEBERICHT zum Geschäftsjahr 2007

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde errichtet, um sich als stiller Gesellschafter mit einer Einlage von 200.000 TEUR an einem Kreditinstitut im Sinne von § 1 KWG zu beteiligen und das hierzu erforderliche Kapital durch Ausgabe von Teilschuldverschreibungen in gleicher Höhe am Kapitalmarkt aufzunehmen. Durch die Höhe der Gewinnbeteiligung aus dem stillen Gesellschaftsverhältnis von zur Zeit 6,95812 % p.a. wird die Gesellschaft in die Lage versetzt, die Zinsen auf die ausgegebenen Teilschuldverschreibungen von 6,625% p.a. sowie die Ertragssteuern insbesondere die Gewerbesteuer zahlen zu können. Ferner werden der Gesellschaft alle notwendigen Kosten zur Unterhaltung des erforderlichen Geschäftsbetriebs in voller Höhe ersetzt. Im Ergebnis verbleiben in der Gesellschaft im Wesentlichen die Erträge aus der Verzinsung der liquiden Mittel.

Nach Erbringung der stillen Gesellschaftereinlage und Platzierung der Teilschuldverschreibung am Kapitalmarkt besteht die Geschäftstätigkeit in der Abwicklung der Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit dem Erhalt der Gewinnbeteiligung aus der stillen Beteiligung sowie der Ausreichung der Zinszahlung an die Inhaber der Schuldverschreibung. Technisch erfolgt die Abwicklung über einen Treuhänder.

Gemäß dem geänderten Jahresabschluss und Lagebericht der IKB Deutsche Industriebank AG 2006/2007 vom 15. Februar 2008 sah sich die IKB Deutsche Industriebank AG (IKB) am 27. Juli 2007 einer existenzbedrohenden Krise ausgesetzt. Ursächlich hierfür waren die Entwicklungen auf dem US-amerikanischen Hypothekenmarkt im Subprime-Bereich. Durch ein gemeinsam von der KfW-Bankengruppe und drei Verbänden des deutschen Kreditgewerbes (BdB, BVR, DSGV) geschnürtes Rettungspaket konnte die Existenz der IKB gesichert werden.

Diese Krise hat unmittelbare Auswirkungen auf zukünftige Ausschüttungen der IKB auf die stille Gesellschaftereinlage sowie die Verzinsungen der Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2007 wurde ein Jahresüberschuss von 14 TEUR erwirtschaftet.

2.2 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war zu jeder Zeit gegeben. Die Transaktionen im Zusammenhang mit der Auszahlung der Zinsen an die Inhaber der Teilschuldverschreibungen wurden über den eingeschalteten Treuhänder termingerecht abgewickelt.

2.3 Vermögenslage

Aufgrund des Jahresüberschusses hat sich das Eigenkapital der Gesellschaft um 14 TEUR erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2007 46 TEUR. Das langfristige Vermögen ist durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital in voller Höhe gedeckt.

3. Nachtragsbericht

Gemäß Ad-hoc-Mitteilung vom 20. März 2008 hat der Vorstand der IKB aufgrund erwarteter höherer Bewertungsverluste bei Portfolioinvestments und der weiteren Unterstützungsmaßnahmen seine Ergebnisprognose angepasst. Demzufolge wird im HGB-Einzelabschluss der IKB für das Geschäftsjahr 2007/2008 ein Bilanzverlust (nach Verlustverrechnung der Genussrechte und der stillen Einlagen) in der Größenordnung von 1,2 Mrd. EUR erwartet.

Die Bedienung der Besserungsabreden in Höhe von 1.050 Mio. EUR sowie von Wertaufholungsrechten der hybriden Kapitalgeber führt nach Auffassung des Vorstands der IKB dazu, dass mehrere Geschäftsjahre keine oder nur geringe Überschüsse im Konzern und in der IKB ausgewiesen werden. Dieser Sachverhalt beeinflusst unmittelbar den Ertrag aus dem Teilgewinnabführungsvertrag negativ. Dies hat aufgrund des Geschäftsmodells ebenfalls nachteilige Auswirkungen auf die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem 31. Dezember 2007 nicht ereignet.

4. Risiko- und Prognosebericht

Die Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung bestehen aufgrund des Geschäftsmodells in der Entwicklung der Verzinsung der Kontokorrent- und Festgeldkonten. Daher erwarten wir für die nächsten beiden Geschäftsjahre bei einem nahezu unveränderten Zinsniveau ein Jahresergebnis auf ungefähr gleicher Höhe wie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2006. Werden geringere oder keine Erträge aus der stillen Beteiligung erzielt, reduzieren sich entsprechend auch die Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen. Der Umfang der nachteiligen Auswirkungen auf die Verzinsung der Teilschuldverschreibung gemäß der Ad-hoc-Mitteilung vom 20. März 2008 kann zum heutigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden. Eine Nachzahlungsverpflichtung der Gesellschaft für entfallende Zinszahlungen besteht nicht. Bei Veränderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen können Anpassungen bei der Gewinnbeteiligung vorgenommen werden.

Norderfriedrichskoog, den 30. März 2008

Margret Dircks

Dr. Hans-Joachim Winter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lübeck, den 31. März 2008

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hafke
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

A. Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

| | |
|------------------------------------|---|
| Firma: | Hybrid Raising GmbH |
| Rechtsform: | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| Sitz: | Norderfriedrichskoog |
| Anschrift: | Koogstraat 4, 25870 Norderfriedrichskoog |
| Gründung und Gesellschaftsvertrag: | Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 31. März 2003 (Firma Kronen dreihundertneunundsiebzig GmbH) gegründet. Mit Beschluss vom 9. Juli 2003 wurde die Firmierung in Hybrid Raising GmbH geändert. |
| Eintragung in das Handelsregister: | Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Husum unter der Nr. 8 HRB 1982 eingetragen. Die Eintragung erfolgte am 21. Oktober 2003. |
| Gegenstand des Unternehmens: | Gegenstand des Unternehmens ist es, sich als stiller Gesellschafter an einem Kreditinstitut im Sinne von § 1 KWG zu beteiligen und hierzu Kapital durch Ausgabe von Schuldverschreibungen aufzunehmen. Die Gesellschaft ist darüber hinaus berechtigt, sämtliche Hilfsgeschäfte zu betreiben, die den Gegenstandswert fördern. Die Gesellschaft betreibt keine Geschäfte, die nach dem KWG oder § 34 c der Gewerbeordnung genehmigungspflichtig sind. |

| | |
|----------------------------------|--|
| Geschäftsjahr: | Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. |
| Dauer der Gesellschaft: | Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. |
| Stammkapital: | <p>Das gezeichnete Kapital beträgt 25.000,00 Euro.</p> <p>Der Geschäftsanteil wird als Trustee des Hybrid Raising Charitable Trust von der Deutsche International Corporate Services Limited (DICSL) gehalten.</p> <p>Das Kapital ist voll eingezahlt.</p> |
| Geschäftsführung und Vertretung: | <p>Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird in § 6 des Gesellschaftsvertrages geregelt.</p> <p>Vertretungsberechtigte Geschäftsführer der Gesellschaft sind Frau Margret Dircks und Herr Dr. Hans-Joachim Winter. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB insoweit befreit, als dass die Geschäftsführer berechtigt werden können, mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen.</p> <p>Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam.</p> |
| Größenklassen: | Die Gesellschaft ist zwar eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 2 HGB, gilt aber gemäß § 267 Absatz 3 Satz 2 HGB als große Kapitalgesellschaft. |

B. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Grundlage

Die Gesellschaft hat sich als stiller Gesellschafter am Handelsgewerbe der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf (IKB), mit einer Einlage von 200.000 TEUR beteiligt. Die Refinanzierung erfolgte durch die Ausgabe von Teilschuldverschreibungen in gleicher Höhe über den Kapitalmarkt.

Für die stille Einlage erhält die Gesellschaft eine Gewinnbeteiligung in Höhe von 6,95812 %. Der Zinssatz auf die Teilschuldverschreibungen beträgt 6,625 % p.a.

2. Wichtige Verträge

a) Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft (Beteiligungsvertrag)

Gemäß Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 30. Januar/ 2. Februar 2004 in Verbindung mit der Bestätigungserklärung vom gleichen Tage hat sich die Gesellschaft am Handelsgewerbe der IKB mit einer Einlage von 200.000 TEUR als typisch stille Gesellschafterin beteiligt. Die Einlage wurde am 20. Februar 2004 (das "Anfangsdatum") geleistet.

Als Gegenleistung für die stille Einlage stehen der Gesellschaft ab dem Anfangsdatum bis zu dem Tag (einschließlich), an dem die Beteiligung der Gesellschaft am Handelsgewerbe der Bank endet bzw. nach § 6 Absatz 5 Satz 2 des Vertrages als beendet gilt (der "Beendigungstag"), Gewinnbeteiligungen zu, die nach Maßgabe des § 2 Absatz 2 bzw. des § 2 Absatz 3 des Vertrages berechnet werden. "Gewinnzeitraum" bezeichnet den Zeitraum, für den eine Gewinnbeteiligung ermittelt wird. Der erste Gewinnzeitraum beginnt am Anfangsdatum und dauert bis zum 31. März 2004 (jeweils einschließlich) (der "erste Gewinnzeitraum"). Danach dauert ein Gewinnzeitraum jeweils vom 1. April bis zum 31. März eines Jahres (jeweils einschließlich) (dieser Zeitraum wird als "Geschäftsjahr" bezeichnet), sofern er nicht infolge wirksamer Beendigung des Beteiligungsvertrages vorher endet.

Vorbehaltlich § 3 des Beteiligungsvertrages ist für einen Gewinnzeitraum eine Vergütung eines fixen annualisierten Prozentsatzes des Einlagenennbetrages zu zahlen (die "Gewinnbeteiligung"). Der Zinssatz wird durch die mit der Emission der Teilschuldverschreibungen beauftragte Bank nach den im Zeitpunkt der Emission aktuellen Kapitalmarktverhältnissen festgestellt und darf 6,625 % p.a. nicht unterschreiten und 8,125 % p.a. nicht überschreiten. Die Feststellung des Zinssatzes bedarf der schriftlichen Genehmigung der Vertragsparteien. Die schriftliche Genehmigung ist dem Beteiligungsvertrag als Anlage beizufügen und wird der Anmeldung des Beteiligungsvertrages als Teilgewinnabführungsvertrag zur Anmeldung in das Handelsregister der IKB beigelegt. Die Gewinnbeteiligung beträgt gemäß § 2 Absatz 2 des Beteiligungsvertrages in Verbindung mit der Bestätigungserklärung 6,95812 % p.a. Diese ist grundsätzlich nur zahlbar, wenn und soweit dadurch kein Bilanzverlust entsteht oder sich erhöht. Im Falle eines Verlustes wird die Gesellschaft am Ergebnis im Verhältnis des Buchwertes der stillen Einlage zum Gesamtbuchwert des haftenden Eigenkapitals der IKB beteiligt.

Die Gewinnbeteiligung für ein Geschäftsjahr wird jeweils für einen Zahlungszeitraum (der "Zahlungszeitraum") berechnet, der dem Zeitraum vom Anfangsdatum (einschließlich) bis zum ersten Ausschüttungstag (ausschließlich) (der "erste Zahlungszeitraum") bzw. einem Ausschüttungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Ausschüttungstag (ausschließlich) (jeweils ein "nachfolgender Zahlungszeitraum") entspricht. Die Berechnung der jeweils zahlbaren Gewinnbeteiligung erfolgt, auch im Falle der nachfolgenden Zahlungszeiträume, auf Grundlage der tatsächlichen Anzahl der Tage in diesem Zahlungszeitraum, dividiert durch 365 bzw. 366.

Die Kündigung durch die Emittentin ist ausgeschlossen. Die IKB kann die stille Gesellschaft mit einer Frist von zwei Jahren, erstmals mit Wirkung zum 31. März 2014, kündigen. Die Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der BaFin.

b) Aufwendungsersatzvereinbarung

Zur Deckung der ausschließlich mit dem Geschäftsbetrieb der stillen Gesellschafterin zusammenhängenden laufenden und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendigen Aufwendungen wurde zwischen der Gesellschaft und der IKB am 30. Januar/2. Februar 2004 eine Aufwendungsersatzvereinbarung getroffen. Hiernach erhält die Gesellschaft sämtliche notwendigen Aufwendungen erstattet, die insbesondere jedoch nicht abschließend in der Anlage 2 zur o.g. Vereinbarung aufgeführt sind.

c) Teilschuldverschreibungen

Die Refinanzierung der stillen Beteiligung erfolgt über die Ausgabe von 2.000.000 auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen zu je 100 EUR (ISIN DE 000AOAMCG 6). Die Konsortialführer waren die BNP PARIBAS und die Deutsche Bank AG, Frankfurt/Main, handelnd durch ihre Londoner Filiale, Deutsche Bank AG, London. Die Anleihe ist sowohl in Frankfurt (amtlicher Handel) als auch bei der Euronext Amsterdam N.V. notiert.

An jedem Fälligkeitstag wird die Gesellschaft aus der jährlichen Gewinnbeteiligung und dem Kaufpreisbetrag aus dem Forderungs Kaufvertrag, die die Deutsche Bank Luxembourg S.A. (Treuhänderin), Luxembourg, als Treuhänderin für Rechnung der Gesellschaft aufgrund des unter d) beschriebenen Treuhandvertrages vom 18. Februar 2004 erhält, Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen an die Investoren in Höhe von 6,625 % p.a. des Anlagebetrages zahlen, soweit sich die Zinszahlung nicht aufgrund einer niedrigeren Gewinnbeteiligung entsprechend vermindert. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, entfallene Zinszahlungen nachzuholen.

Die Teilschuldverschreibungen haben kein festes Rückzahlungsdatum. Die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen erfolgt bei Rückzahlung der stillen Beteiligung in Höhe der von der IKB zurückgezahlten stillen Einlage. Die Rückzahlung der stillen Beteiligung ist ausgeschlossen, solange die stille Einlage durch eine vorherige Verlustbeteiligung gemindert und nicht wieder aufgefüllt ist.

d) Treuhandvertrag

Nach Maßgabe des am 18. Februar 2004 geschlossenen Treuhandvertrages zwischen der Gesellschaft, der IKB und der Treuhänderin Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxembourg, zu Gunsten der Inhaber der Teilschuldverschreibungen hat die Gesellschaft alle bestehenden und künftigen Gewinnbeteiligungsansprüche, Verspätungszinsansprüche, Zahlungsansprüche und Beendigungsansprüche gegen die IKB zur Sicherung der Ansprüche der Investoren an die Treuhänderin abgetreten. Werden am jeweiligen Fälligkeitstag die auf die jeweiligen abgetretenen Ansprüche zu leistenden Zahlungen nicht erbracht, so wird die Treuhänderin diese Ansprüche unverzüglich gegenüber der IKB geltend machen. Sie ist berechtigt, gerichtliche und außergerichtliche Verfahren und Prozesse zu führen, die der Sicherung der Investoren dienen.

e) Forderungskaufvertrag

Bei der Ausschüttung der Gewinnbeteiligung an die Gesellschaft oder einer Auffüllung der stillen Einlage nach Herabsetzung ihres Buchwerts behält die IKB gemäß § 43 Absatz 1 Nr. 3 EStG Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag auf die ausgeschütteten Beträge bzw. den Betrag der Wiederauffüllung ein, falls die Finanzverwaltung für Zahlungen an die Gesellschaft keine Befreiung erteilt hat. Der Einbehalt wird als Vorauszahlung auf die von der Emittentin geschuldete Körperschaftsteuer angerechnet. In der Höhe, in der die Vorauszahlung die tatsächliche Körperschaftsteuerschuld der Gesellschaft übersteigt, steht der Gesellschaft jeweils ein Steuererstattungsanspruch gegen die Finanzbehörden zu. Nach Maßgabe des Forderungskaufvertrages vom 30. Januar/2. Februar 2004 zwischen der Gesellschaft und der IKB verkauft und tritt die Gesellschaft ihre Steuererstattungsansprüche gegen die Finanzbehörden an die IKB ab. Als Gegenleistung stehen der Gesellschaft Zahlungsansprüche gegen die IKB in Höhe der von dieser einbehaltenen und abgeführten Steuerabzugsbeträge zu, die jeweils zum Zeitpunkt der Ausschüttung der jährlichen Gewinnbeteiligung und in Höhe des jeweiligen Einbehalts zur Zahlung fällig werden. Die Gewinnbeteiligung nach Einbehalt der Kapitalertragsteuer entspricht zusammen mit dem Kaufpreis für den Steuererstattungsanspruch dem Bruttobetrag der Gewinnbeteiligung.

C. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 15/294/03515 beim Finanzamt Flensburg geführt.

Das Unternehmen unterliegt aufgrund seiner Rechtsform und Tätigkeit der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die letzten Veranlagungen betreffen den Zeitraum 2006. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO. Rechtsbehelfsverfahren liegen nicht vor.